

Grosser Rat

Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission
Subkommission DJS



Grossratsgeschäftsnummer: 16 / BS 10 / 92
Rechtsbuch-Nummer: -
Departement: DJS

Bericht der GFK-Subkommission DJS zur Geschäftsprüfung 2016

Zusammensetzung der GFK-Subkommission DJS

Präsident: Lei Hermann, Frauenfeld
Mitglieder: Frischknecht Daniel, Romanshorn
Hugentobler Walter, Matzingen
Rüedi Beat, Kreuzlingen

Geschäftsbericht 2016 des Regierungsrates / Staatsrechnung 2016

Allgemeines zum Departement

Dieses Jahr war ein Aufwandüberschuss budgetiert worden und erfreulicherweise schloss das DJS auch heuer besser ab als budgetiert und zwar 1.38 Mio. oder 2.6% besser. Der Aufwand konnte um 0.5% unterschritten werden. Budgetunterschreitungen von um Fr. 200'000.-- resultierten beim Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen, bei Grundbuchverwaltung und Notariate und im Strassenverkehrsamt. Über dem Budget schloss das Amt für Justizvollzug, das Migrationsamt und die Kantonspolizei ab.

Aufgrund verschiedener Ereignisse beschloss die Subkommission, nachträglich die Staatsanwaltschaft vermitteltst einiger Fragen einer vertieften Überprüfung zu unterziehen. Anfänglich war beabsichtigt, den Fragenkatalog zur Staatsanwaltschaft in einer separaten Sitzung mit der Departementschefin zu behandeln. Aus Zeitgründen und auf Wunsch von RR C. Komposch wurden die Fragen in die ordentliche Sitzung der GFK-Subkommission eingebracht.

Der aufschlussreiche Bericht der Finanzkontrolle Fiko hatte bemängelt, dass relevante Budgetabweichungen nicht konsequent begründet würden, wenngleich nicht ersichtlich wurde, ob dies das DJS oder/und andere Departement betrifft. Es wurde von der Fiko auch festgestellt, dass eine Regelung für Lohnforderungen/Lohnnachzahlungen fehle. Diese müsste aber durch das DFS geschaffen werden.

Ämterbesuche 2017

Die Subkommission hat folgende Ämter besucht:

- Amt für Bevölkerungsschutz und Armee
- Kantonspolizei

2/8

- Amt für Justizvollzug
- Migrationsamt

Bei den Ämterbesuchen wurde die Subkommission sehr gut informiert, alle Fragen wurden umfassend beantwortet. Die Rückmeldungen der verschiedenen Amtschefs waren durchwegs positiv. Sie sind bestrebt, der GFK-Subkommission einen vertieften Einblick in die Amtsstrukturen und die jeweiligen Aufgabengebiete zu geben, damit diese Informationen auch in die Gesamt-GFK einfließen können. Auch auf Seiten der Subkommission wurden die Ämterbesuche als sehr wertvoll empfunden. Wir wurden sehr herzlich aufgenommen und freundlich behandelt. Es war der Wille spürbar, möglichst offen zu informieren und der Subkommission die notwendigen Informationen zu vermitteln.

Die Fragen zur Staatsanwaltschaft wurden von dieser nur zurückhaltend beantwortet.

Bemerkungen zu den einzelnen Ämtern

5010-5017 Generalsekretariat

Im Zusammenhang mit der Frage nach einer schweizweit obligatorischen Erdbebenversicherung führte die KdK eine Umfrage bei den Kantonen durch. 16 Kantone sprachen sich für die Realisierung einer obligatorischen Erdbebenversicherung aus (ZH, BE, SZ, OW, NW, GL, FR, SO, BS, BL, SH, SG, VD, VS, GE, JU). Ablehnend äusserten sich 6 Kantone (LU, ZG, AR, AI, AG, TG). 17 Kantone sprachen sich für eine obligatorische Erdbebenversicherung mit Hilfe eines Konkordats aus (BE, LU, OW, NW, GL, FR, SO, BS, BL, SH, AI, SG, GR, AG, VD, VS, JU). Die meisten zustimmenden Kantone verknüpfen mit dieser Lösung aber eine Reihe von Bedingungen. Gegen eine Konkordatslösung sprechen sich 6 Kantone aus (ZH, SZ, ZG, AR, TG, GE). Diese Frage wird unseren Kanton noch beschäftigen.

In der GFK wurde zum Investitionsteil s. 2 die hohe Personalfuktuation erwähnt. Diese sei aber, so die Regierung, auf die zu Ende gehende Legislatur zurückzuführen und nicht auf Unzufriedenheit beim Personal. Der Subkommission sind dazu detaillierte Ergebnisse der vergangenen Personalbefragung unterbreitet worden; die Ergebnisse geben - von Einzelfällen abgesehen, bei denen die Regierungsrätin aber persönlich Einfluss nahm - keinen Anlass zur Sorge. Im Investitionsteil s. 41 gibt der Rückgang erteilter Patente keinen direkten Aufschluss über den Zustand der Alkoholwirtschaft.

5110 Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen

Keine Bemerkungen

3/8

5120 Zivilstandsämter

Keine Bemerkungen

5130 Grundbuch- und Notariatsverwaltung

Im Jahr 2016 wurden im Grundbuchbereich 5 bis 10 % weniger Geschäfte verarbeitet als in den Vorjahren. Dies hat insbesondere mit der Reorganisation der Grundbuchämter und Notariate zu tun. Die Mitarbeitenden waren während mehrerer Wochen stark mit der Umsetzung der Reorganisation, den Umzügen und der Organisation der neuen Abteilungen beschäftigt. Dadurch konnten im Tagesgeschäft nicht gleich viele Geschäfte erledigt werden wie üblich. Teilweise gab es wesentliche Verzögerungen bei der Vorbereitung und Erledigung von Geschäften, was sich schlussendlich auch in der Geschäftsfallstatistik, bei den Gebühreneinnahmen und in der Kostenrechnung niederschlägt.

5211-5212 Konkursamt und Betriebsinspektorat

Im Rahmen der baulichen Massnahmen im Zuge der Kreis- Reorganisation per 1. Juni 2016 (LÜP), dem Zusammenschluss der bisherigen Standorte (vormals 18 Standorte) auf neu fünf Bezirksstandorte sowie der entsprechenden Konzentration des Personals wurden zusammen mit der Kantonspolizei, dem Hochbauamt und der Finanzverwaltung alle Standorte betreffend Sicherheit neu beurteilt und ein Sicherheitsdispositiv erstellt. Diese Vorgehensweise basiert auf Empfehlungen der Sicherheitsexperten bei der Kantonspolizei und der zunehmenden Gewaltentwicklung aggressiver Kunden. Parallel zu diesen Massnahmen wurden alle Mitarbeitende in einem halbtägigen Workshop zusammen mit Sicherheitsexperten der Kantonspolizei Thurgau geschult.

Die kalkulatorischen Berechnungen des Einsparpotentials der Kreis-Reorganisation per 1. Juni 2016 (Projekt LÜP) resultierten vor allem aus den Reduktionen (-13 Abteilungsleiter) der Personalkosten der bisherigen 18 Amtsleiterinnen und Amtsleiter. Mit dem Entscheid des Regierungsrates für eine Besitzstandswahrung zugunsten der nicht ausscheidenden, aber nicht berücksichtigten Führungskräfte im Rahmen der Reorganisation (RRB Nr. 33 vom 12. Januar 2016; aufgrund der Voten im Grossen Rat, dass eine sozialverträgliche Lösung stattfinden muss), ist das ursprünglich errechnete Einsparpotential bis zum Ablauf der Übergangsfrist am 31. Dezember 2021 nicht mehr im vollen Umfang gegeben (vgl. § 90c der regierungsrätlichen Besoldungsverordnung; RB 177. 223). Zudem wurde für den ehemaligen Amtsleiter eine Stabstelle mit einem 30%-Pensum neu geschaffen.

5250 Staatsanwaltschaft

Wie eingangs erwähnt hat die Subkommission nach erfolgter Zustimmung durch die GFK nach Abschluss der Ämterbesuche der Staatsanwaltschaft Fragen zum Fall

„Kümmertshausen“, aber auch anderen Vorkommnissen zukommen lassen. Die Hälfte der Fragen wurde unter Hinweis auf laufende Verfahren und dergleichen nicht oder nur summarisch beantwortet.

Auch andere Fragen, zum Beispiel bez. langer Verfahrensdauern wurden nicht beantwortet. Die Subkommission wollte auch wissen, weshalb der Fall Kümmertshausen einem jungen Staatsanwalt und nicht einer erfahrenen Staatsanwältin oder einem erfahrenen Staatsanwalt übertragen worden sei. Dem wurde entgegengehalten, der „junge Staatsanwalt“ sei inzwischen auch schon 34 Jahre alt und wirke seit September 2013 bei der Generalstaatsanwaltschaft Thurgau. Der Vorhalt, ehemalige und aktive Angestellte der Staatsanwaltschaft kritisierten die Personalauswahl, eingestellt würden vornehmlich junge und unerfahrene Staatsanwälte, wurde dadurch beantwortet, dies erstaune, das Durchschnittsalter bei den Staatsanwält/innen im Thurgau liege bei 42,5 Jahren. Auch das Betriebsklima innerhalb der einzelnen Abteilungen der Staatsanwaltschaft Thurgau sei gut, sei doch bei der Personalbefragung 2015 im Durchschnitt immerhin die Note 4,5 vergeben worden. Wieso im Falle „Kümmertshausen“ ein laufendes Strafverfahrens gegen die beiden ehemals verfahrensleitenden Staatsanwält/innen eröffnet wurde, wurde ebenso wenig beantwortet wie die in uns vorliegenden Akten aufscheinenden Hinweise nach einem „Deal“ zwischen einem Mitbeschuldigten und der Staatsanwaltschaft. Dass sich die Staatsanwaltschaft beim Migrationsamt St. Gallen für den Verbleib eines Straftäters in der Schweiz als Dank für dessen Dienste eingesetzt haben soll, blieb damit ebenso ein ungeklärtes Gerücht wie dass entgegen der Anordnung des Zwangsmassnamegerichtes von der Staatsanwaltschaft Anwaltsgespräche belauscht und nicht gelöscht worden seien.

Die Staatsanwaltschaft ist sich zwar bewusst, dass im Strafverfahren „Kümmertshausen“ Verfahrensfehler vorgekommen sind. Selbstverständlich wolle die Staatsanwaltschaft aus den Fehlern aus diesem grossen und komplexen Fall lernen. Sie verwies aber vor allem auf die Möglichkeit im Strafprozessrecht, gegen jede Verfügung und gegen jede Verfahrenshandlung der Staatsanwaltschaft Beschwerde beim Obergericht einzureichen (Art. 393 Abs. 1 lit. a StPO) und tat sich schwer damit, auch kritische Fragen der Subkommission zu akzeptieren.

Festzuhalten ist, dass es Aufgabe der Subkommission ist, Vorgänge zu hinterfragen, wenn solche in der Zeitung erwähnt und von einem Verteidiger eines Angeklagten vorgebracht werden. Wenn wir das als zuständige Subkommission des DJS nicht machen würden, müssten wir uns wohl zu Recht Vorwürfe gefallen lassen. Bei den von uns gestellten Fragen geht es darum, dass für die Zukunft bei einem ähnlich gelagerten Fall Verbesserungen erzielt werden können. Es ist uns ein Anliegen, die Qualität der Staatsanwaltschaft hoch zu halten und entsprechend auch das Ansehen des Kantons Thurgau in der Schweiz.

Auf der Ebene des Geschäftsberichts fragte die Subkommission - weil die Staatsanwaltschaft als Amt mit Globalbudget nur wenige Zahlen publizieren kann - was der Begriff „Verschiedene Ausgaben“ bedeute. Dies seien sämtliche Ausgaben, die keinem anderen Budgetkonto zugeordnet werden können, die aber einer effektiven und effizienten Amtstätigkeit dienlich sind, wie z.B.:

- der Jahresbeitrag der KKJPD für die Programme HIS (Harmonisierung Informatik Strafjustiz) und Fernmeldeüberwachung von rund Fr. 30'000;
- Konferenzen der Staatsanwälte und des Kanzleipersonals;
- Unterhalts- und Versicherungskosten der Pikettfahrzeuge;
- Interkantonale Fach-Zusammenkünfte, wenn die Organisation beim Kanton TG liegt;
- Personalanlässe/Betriebsausflüge gem. RRB Nr. 479 vom 05.06.2001;
- Mineralwasser und Äpfel (vom RR bewilligt);
- Inkassospesen/Betriebskosten (rund Fr. 50'000)
- Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit (inkl. Verpflegung von Kantonsrätinnen und Kantonsräten mit Risotto)
- Ausbuchungen von Währungsdifferenzen; und anderes mehr.

Die angestrebten Untersuchungsdauern von 2 bzw. 3 Jahren wurden im vergangenen Jahr 2016 in lediglich ca. 0,75 % der Fälle nicht erreicht.

5350-5370 Amt für Justizvollzug

Per 1. Januar 2016 wurden die verschiedenen Aufgaben im Justizvollzug im neu geschaffenen Amt für Justizvollzug zusammengefasst. Das Amt besteht aus der Amtsleitung/Zentrale Dienste, der Abteilung Gefängnisse, der Abteilung Vollzugs- und Bewährungsdienste und dem Massnahmenzentrum Kalchrain.

Das Amt ist demzufolge zuständig für:

- die Organisation des Vollzugs von Strafen und Massnahmen gegenüber verurteilten Personen,
- die Betreuung von straffälligen Personen (Bewährungshilfe, Betreuung von Insassen des Kantonalgefängnisses),
- den Betrieb des Kantonalgefängnisses und der regionalen Untersuchungsgefängnisse (Untersuchungs- und Sicherheitshaft, ausländer-rechtliche Haft, Vollzug von kurzen Freiheitsstrafen) und
- den Betrieb des Massnahmenzentrums Kalchrain (Vollzug von Massnahmen für junge Erwachsene sowie jugendstrafrechtliche Unterbringungen und Freiheitsentzüge).

Aus Sicht des Departements bewährt sich die neue Organisationsstruktur. Die weitere Umsetzung der verschiedenen Neustrukturierungsaufgaben innerhalb des Amtes verläuft planmässig. Im eigentlichen Straf- und Massnahmenvollzug führte die Neuorgani-

6/8

sation nicht zu einem Mehraufwand. Auf Stufe Amt wurden die Stelle des juristischen Sachbearbeiters aus dem Generalsekretariat und die Stelle des Stabsdienstleiters im Umfang von 60 % aus dem Massnahmenzentrum Kalchrain übertragen. Mehraufwand gegenüber der früheren Organisation ergibt sich aus dem zusätzlichen Stellenquantum von insgesamt 255 Stellenprozenten und den dazugehörigen arbeitsplatzbezogenen Aufwendungen. Die Rechnung 2016 wurde dafür mit Fr. 286'848.70 zusätzlich belastet.

Die KKJPD hat ein Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen (KÜPS) erlassen, das Regeln über die Zulassung von privaten Sicherheitsunternehmen und ihren Mitarbeitenden, über die Geschäftsführung und über die Aus- und Weiterbildung von Sicherheitsangestellten enthält. Dem Konkordat sind bisher zehn Kantone beigetreten. Über das Inkrafttreten wurde in der Frühjahrsversammlung der KKJPD vom 6. April 2017 entschieden. Für die Westschweiz hat die Conference latine des directrices et directeurs de justice et police (CLDJP) ein ähnliches Konkordat erlassen, dem die Kantone Freiburg, Genf, Jura, Neuenburg, Waadt und Wallis angehören. Aufgrund eines eidgenössisch-parlamentarischen Vorstosses soll das KÜPS nun vorerst nicht in Kraft gesetzt werden und ist sistiert. Etliche Kantone überlegen sich eine Kündigung. Der Kanton ist davon so oder so nicht stark tangiert, da hier eine eigene Lösung schon implementiert ist.

5410-5417 Strassenverkehrsamt

Keine Bemerkungen

5420 Eichamt

Keine Bemerkungen

5430-5440 Migrationsamt

Keine Bemerkungen

5450-5457 Jagd- und Fischereiverwaltung

Die Applikation zur elektronischen Abwicklung der Amtsgeschäfte konnte im Thurgau nicht wie geplant umgesetzt werden. Das Projekt erlitt grundsätzlich in allen Kantonen Verzögerungen. Dies hängt u. a. damit zusammen, dass im Verlauf der Projektphase der Projektausschuss aufgrund der Komplexität beschloss, nicht wie ursprünglich geplant, die Einführung in allen Kantonen gleichzeitig umzusetzen, sondern gestaffelt hintereinander.

Im Kanton Thurgau hat sich aufgrund der beschränkten personellen Ressourcen bei der Jagd- und Fischereiverwaltung eine zusätzliche Verzögerung eingestellt.

5510 Kantonspolizei

Das Projekt „myABI“ ist die zukünftige Vorgangsbearbeitung (Fallerfassung, Rapportierung, Fallbearbeitung, Archiv) und ersetzt die bisher von der Kantonspolizei genutzten und vom Systemlieferanten nicht mehr weiterbetriebenen Systeme. Im Sinne der Harmonisierung der Ausbildung und der polizeilichen Arbeit ist vorgesehen, dass mehrere Korps des Polizeikonkordats Ostschweiz myABI gleichzeitig und aufeinander abgestimmt einführen. Die Kantonspolizei Thurgau konnte bereits im Frühjahr 2016 die entsprechende freihändige Vergabe vornehmen. In den Kantonen St. Gallen und Graubünden ist es durch Einsprachen im Vergabeverfahren zu einer massiven Verzögerung gekommen.

5640 Amt für Bevölkerungsschutz und Armee

Keine Bemerkungen

5710 Feuerschutzamt

Keine Bemerkungen

GERICHTE

Die Liegenschaft Bahnhofstrasse 12, welche das Bezirksgericht Weinfelden beherbergt, steht im Eigentum der Raiffeisenbank Regio Weinfelden. Das Objekt wurde zum Zweck der Unterbringung der Bank und zur Erzielung eines Ertrages erbaut. Das in diesem Gebäude untergebrachte Bezirksgericht Weinfelden belegt 770 m² Fläche zum Preis von Fr. 218.-- je m² und Jahr. Zusätzlich zu diesem Preis, in welchem die Kosten für den nach kantonalem Standard ausgeführten Grundausbau, nicht aber die amtspezifischen Ausbauten enthalten sind, werden Fr. 42.-- pro m² und Jahr für Verzinsung und Amortisation der mieterspezifischen Ausbauten bezahlt. Das ergibt den Preis von Fr. 260.-- je m² und Jahr. Die Liegenschaft „Haus Komitee“ an der Frauenfelderstrasse 16 ist dagegen Eigentum der Gemeinde Weinfelden. Die Gemeinde suchte eine „standesgemässe“ Nutzung für dieses Gebäude. Aus diesem Grund konnte ein Mietvertrag zu günstigen Konditionen ausgehandelt werden. Das hier eingemietete Verwaltungsgericht belegt eine Fläche von 617 m² zum Preis von Fr. 196.-- je m² und Jahr.

Die Raumqualität der beiden Gebäude lässt sich allerdings nicht vergleichen. Das Bezirksgericht ist räumlich den Bedürfnissen entsprechend optimal eingerichtet. Es steht

8/8

der kleine Bezirksgerichtssaal zur Verfügung. Die Räume des Verwaltungsgerichtes sind bezüglich der Zugänglichkeit und der Abläufe aus Sicht der Liegenschaftenverwaltung nur suboptimal geeignet. Die Wärmelasten insbesondere in den Räumen im Dachgeschoss sind im Sommer sehr unangenehm. Die Lage in Weinfelden ist für das Bezirksgericht verkehrstechnisch optimal. Es stehen für die Kundschaft und die Mitarbeitenden genügend Parkplätze zur Verfügung. Die Liegenschaft „Haus Komitee“ liegt wohl schön am Rande einer Grünzone, jedoch versteckt. Die Parkplatzsuche gestaltet sich mitunter schwierig. Für Mitarbeitende stehen nur wenige Parkplätze zur Verfügung. Der Preisunterschied der beiden Objekte ist gerechtfertigt und würde, wenn die Objekte auf dem freien Markt angeboten würden, auch so abgebildet werden. Die unterschiedlichen Mietkosten erscheinen unter diesem Aspekt als gerechtfertigt.

Der krankheitsbedingte Austritt und die unbezahlten Urlaube von drei Mitarbeitenden KESB Frauenfeld hatten keinen negativen Einfluss auf die Erledigung der Geschäfte: Der krankheitsbedingte Austritt konnte kompensiert werden. Unbezahlte Ferien werden übrigens nur bewilligt, wenn ein qualifizierter, mit der jeweiligen Arbeit bereits vertrauter Ersatz beigezogen werden kann (keine Einarbeitungszeit). Dank guter präsidialer Beziehungen war dies bislang möglich. Einem Wunsch nach unbez. Urlaub wird nach Möglichkeit nachgekommen, weil es a) den Weitblick und b) die Motivation der Mitarbeitenden fördert. Ausserdem verhinderte es in einem Fall die Kündigung eines Behördenmitglieds, das die KESB nur sehr ungern verloren hätte. Gemäss Auskunft des Obergerichts werden die Absenzen durch die Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten eigenverantwortlich erfasst. Eine spezielle Kontrolle durch das Obergericht erfolgt nicht und ist auch nicht vorgesehen.

Frauenfeld, 16. Juni 2017

Der Subkommissionspräsident:
Hermann Lei, Frauenfeld